



## Mitteilung Stadt Plön

Plön, 6. Januar 2026

Ordnungsamt Plön  
Telefon (49) 4522 505-0  
E-Mail info@ploen.de

### Drohnenflüge in Plön und Umgebung – wo sind sie verboten?

Wer in Plön eine Drohne fliegen lassen möchte, sollte wissen: Ein großer Teil des Stadtgebiets und der umliegenden Landschaft unterliegt geografischen Einschränkungen. Diese sind auf der Digitalen Plattform **Unbemannte Luftfahrt** ([dipul.de](https://dipul.de)) einsehbar.

#### Verbotene bzw. genehmigungspflichtige Bereiche in Plön:

- ▶ Militärische Anlagen (MUS) → Überflug verboten
- ▶ Polizeistation Plön → Überflug verboten
- ▶ Bundesstraßen B 430 und B 76 → Überflug verboten
- ▶ Bahnlinie Kiel–Lübeck → Überflug verboten

#### Schutzgebiete rund um Plön:

- ▶ Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung
- ▶ Großer Plöner See-Gebiet

Das bedeutet: **Über fast allen Seen im Stadtgebiet und der Umgebung – inklusive Großer Plöner See, Schößsee, Behler See, Höftsee – ist ein Drohnenflug verboten!**

Eine Ausnahme bildet lediglich der Trammer See, über dem Drohnenflüge nach aktuellem Stand zulässig sind (unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften wie z.B. Zustimmung des Eigentümers).

#### Was gilt immer?

- ▶ Für alle Bereiche gelten die allgemeinen Vorschriften der [Luftverkehrs-Ordnung \(§ 21h LuftVO\)](#)
- ▶ Für Bereiche ohne Einschränkungen muss der Eigentümer des Grundstücks (z.B. auch die Fielmann Akademie für Aufnahmen des Schlosses) dem Start und der Landung zustimmen.
- ▶ Nachtflüge sind grundsätzlich erlaubt. Die Drohnen müssen mit einem grünen Blinklicht versehen sein und die Drohne muss in Sichtweite geflogen werden.

#### Genehmigung bei der Landesluftfahrtbehörde sind nötig, wenn:

- ▶ höher als 120 m geflogen wird und die Drohne mehr als 25 kg wiegt
- ▶ außerhalb der Sichtweite geflogen wird (BVLOS-Flüge)
- ▶ Drohnen über Menschenansammlungen oder Wohngebieten eingesetzt werden
- ▶ der Einsatz in geografischen UAS-Gebieten stattfindet (z. B. Flughäfen, Krankenhäuser, Industrieanlagen, Bundes- und Landesliegenschaften)
- ▶ ein gewerblicher oder spezieller Zweck vorliegt (z. B. Inspektionen, Film- oder Vermessungsaufnahmen in sensiblen Bereichen)

☞ Vor jedem Flug lohnt sich ein Blick auf [dipul.de](https://dipul.de) (Wichtig: Die Plattform dient nur zur **Information** – rechtlich verbindlich ist sie nicht.)

☞ Tipp: Wer unsicher ist, sollte vorab bei der zuständigen [Landesluftfahrtbehörde](#) nachfragen. Damit lassen sich Bußgelder und Probleme vermeiden.

#### Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Edwin Eweleit [edwin.eweleit@lbv-sh.landsh.de](mailto:edwin.eweleit@lbv-sh.landsh.de) Telefon: 0431 383-2408